



Fachsiegel ASIIN & Europäische Fach- label

Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengang

Holz- und Holzwerkstofftechnik dual

an der

Berufsakademie Sachsen

Stand: 23.06.2023

Inhaltsverzeichnis

A Zum Akkreditierungsverfahren	3
B Steckbrief des Studiengangs	4
C Bericht der Gutachter zum ASIIN Fachsiegel	5
1. Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung	5
2. Studiengang: Strukturen, Methoden & Umsetzung	10
3. Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung	17
4. Ressourcen	18
5. Transparenz und Dokumentation	21
6. Qualitätsmanagement: Qualitätskontrolle und Weiterentwicklung	23
D Nachlieferungen	25
E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (17.05.2023)	26
F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (30.05.2023)	27
G Stellungnahme Fachausschuss 05 – Materialwissenschaften, Physikalische Technologien (12.06.2023)	28
H Beschluss der Akkreditierungskommission (23.06.2023)	29
Anhang: Lernziele und Curricula	30

A Zum Akkreditierungsverfahren

Studiengang	(Offizielle) Englische Übersetzung der Bezeichnung	Beantragte Qualitätssiegel ¹	Vorhergehende Akkreditierung (Agentur, Gültigkeit)	Beteiligter FA ²
Holz- und Holzwerkstofftechnik	Wood Technology and Timber Product Technology	ASIIN, EUR-ACE®		05
Vertragsschluss: 20.05.2019 Antragsunterlagen wurden eingereicht am: 02.02.2023 Auditdatum: 13.04.2022 am Standort: Dresden				
Gutachtergruppe: Prof. Dr. Norbert Müller, TU Clausthal Prof. Dr. Alexander Petutschnigg, FH Salzburg Dipl.-Ing. Jürgen Böttner, Ing.-Büro J. Böttner Carsten Schiffer, RWTH Aachen				
Vertreter/in der Geschäftsstelle: Daniel Seegers				
Entscheidungsgremium: Akkreditierungskommission für Studiengänge				
Angewendete Kriterien: European Standards and Guidelines i.d.F. vom 10.05.2015 Allgemeine Kriterien der ASIIN i.d.F. vom 04.12.2014 Fachspezifisch Ergänzende Hinweise (FEH) des Fachausschusses 05 –Materialwissenschaften, Physikalische Technologien i.d.F vom 18.03.2022				

¹ ASIIN: Siegel der ASIIN für Studiengänge; EUR-ACE® Label: Europäisches Ingenieurslabel,

² FA: Fachausschuss für folgendes Fachgebiet: FA 05 – Materialwissenschaften, Physikalische Technologien

B Steckbrief des Studiengangs

a) Bezeichnung	Bezeichnung (Originalsprache / englische Übersetzung)	b) Vertiefungsrichtungen	c) Angestrebtes Niveau nach EQF ³	d) Studiengangsform	e) Double/Joint Degree	f) Dauer	g) Gesamtkreditpunkte/Einheit	h) Aufnahmehythmus/erstmalige Einschreibung
Holz- und Holzwerkstofftechnik	Wood Technology and Timber Product Technology		6	dual		6 Semester	180 ECTS	WS

Die Hochschule stellt den Studiengang im Selbstbericht wie folgt dar:

„Der duale Studiengang Holz- und Holzwerkstofftechnik (HWT) mit den Vertiefungen Bauelemente-Holzbau und Möbel- und Innenausbau gehört zum Studienbereich Technik an der Staatlichen Studienakademie Dresden („Standort Dresden“, „StA Dresden“) der Berufsakademie Sachsen (BA) und stellt damit einen von 11 aktiven Studienangeboten an der BA in Dresden dar. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen durch die planmäßige Verzahnung von theoretischen und praktischen Studienphasen über ein hohes Maß an Verständnis für die Prozesse in der Berufs-praxis um die fachlichen Zusammenhänge zu überblicken, übergreifende Probleme zu lösen sowie wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden. Durch den unmittelbaren Kontakt zu den Mitarbeitern im Unternehmen und die direkte Einbindung in aktuelle Auftragsbearbeitungen werden neben den fachlichen Wissenserweiterungen auch soziale Kompetenzen entwickelt. Die Studierenden kennen und nutzen branchenspezifische Informationssysteme zur Bearbeitung anstehender Aufgabenstellungen.“

Der Studiengang schließt mit dem staatlichen Abschluss „Bachelor of Engineering“ (B.Eng.) ab, wobei die Regelstudienzeit sechs Semester beträgt.“

³ EQF = European Qualifications Framework

C Bericht der Gutachter zum ASIIN Fachsiegel⁴

1. Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

Kriterium 1.1 Ziele und Lernergebnisse des Studiengangs (angestrebtes Kompetenzprofil)

Evidenzen:

- Studien- und Prüfungsordnung
- Diploma Supplements
- Selbstbericht
- Gespräche während des Audits
- Ziele-Module-Matrix

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind im Diploma Supplement, im Selbstbericht, in der Studienordnung und auf der Webseite des Studiengangs dargelegt. Zusätzlich sind im Modulhandbuch jedem einzelnen Modul spezifische Lernziele zugeordnet. Für den Studiengang werden die übergeordneten Qualifikationsziele Berufsqualifikation, wissenschaftliche Befähigung und Persönlichkeitsentwicklung sowie fachlich-inhaltliche Qualifikationsziele definiert.

Die Hochschule hat im Diploma Supplement folgende Qualifikationsziele für den Studiengang ausgewiesen:

„Die Absolventen beherrschen Theorie und Praxis aller relevanten Schritte in der Wertschöpfungskette der holzbasierten Technologie und Konstruktion des Möbel- und Innenausbaus oder der Bauelemente vom Rohstoff bis zum Endprodukt. Ingenieurtechnisch und betriebswirtschaftlich fundiert verfügen sie über die erforderliche Fach, Methoden- und Führungskompetenz, um wirksam in die Wertschöpfungskette einzugreifen. Dies schließt

⁴ Umfasst auch die Bewertung der beantragten europäischen Fachsiegel. Bei Abschluss des Verfahrens gelten etwaige Auflagen und/oder Empfehlungen sowie die Fristen gleichermaßen für das ASIIN-Siegel und das beantragte Fachlabel.

die umfassende Kenntnis und Anwendungsfähigkeit der einschlägigen zeitgemäßen Technologien von Produktplanung über Produktionsorganisation bis zur Fertigung ein. Sie sind in der Lage, Prozesse im Unternehmen zielorientiert zu optimieren und externe wie interne Qualitätsanforderungen zu definieren und zu garantieren. Die Absolventen berücksichtigen in ihrem Handeln den Charakter eines Unternehmens als komplexe, integrierte Netzstruktur.

Unter dieser Prämisse vermögen sie Arbeitsabläufe hinsichtlich eines optimalen Zusammenspiels stofflicher, technischer und personeller Einflüsse sowie der Planung, Steuerung und Durchführung der Produktrealisierung zu steuern. Dabei ist ihr Vorgehen von ganzheitlichem Denken und einer hohen Sozialkompetenz geprägt. Die erworbene Qualifikation erfüllt die Kriterien des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.“

Die Gutachter begrüßen, dass die verankerten und veröffentlichten Qualifikations- und Lernziele des Studiengangs detailliert und adäquat die von den Studierenden zu erbringenden fachlichen, wissenschaftlichen, berufsbefähigenden und persönlichkeitsbildenden Kompetenzen und Fähigkeiten beschreiben.

Die Gutachter stellen des Weiteren fest, dass die angestrebten Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen eindeutig der Stufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens entsprechen und daher dem angestrebten Abschlussniveau angemessen sind. Darüber hinaus sollen persönlichkeitsbildende Aspekte auch das Bewusstsein für aktuelle gesellschaftliche Debatten stärken. So sind als überfachliche Kompetenzen beispielsweise das gesellschaftliche Engagement sowie die Befähigung zur Teamarbeit definiert. Zudem berücksichtigen sie die EUR-ACE-Rahmenstandards für Ingenieurstudiengänge und die fachspezifischen Kriterien des ASIIN-Fachausschusses für Maschinenbau.

Die Gutachter halten die im Selbstbericht dargelegte Berücksichtigung des dualen Profils des Studiengangs für äußerst zielführend, auch im Hinblick einer inhaltlichen Verzahnung der Lernorte Hochschule und Betrieb.

Die Gutachter kommen abschließend zu der Einschätzung, dass die Berufsakademie Sachsen durch das Angebot des Studiengangs einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung qualifizierter Absolvent:innen leistet, die sowohl von der regionalen als auch der überregionalen Industrie nachgefragt werden.

Kriterium 1.2 Studiengangsbezeichnung

Evidenzen:

- Prüfungsordnungen
- Selbstbericht
- Gespräche während des Audits

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Studiengangsbezeichnung spiegelt die angestrebten Ziele und Lernergebnisse wider und entspricht der Unterrichtssprache.

Kriterium 1.3 Curriculum

Evidenzen:

- Studienplan
- Ziele-Module-Matrix
- Modulbeschreibungen
- Selbstbericht
- Gespräche während des Audits

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Der Bachelorstudiengang umfasst sechs Semester und 180 ECTS-Punkte. In den ersten Semestern sind insbesondere mathematische, natur- und ingenieurwissenschaftliche Grundlagen zentral. Die Studierenden können sich im Verlauf ihres Studiums für eine der Vertiefungsrichtungen Bauelemente-Holzbau oder Möbel- und Innenausbau entscheiden, die bis zum vierten Semester in den Kernfächern noch zusammen gelehrt werden. Im fünften Semester erfolgt dann die eigentliche Wahl der Vertiefungsrichtung, womit Studierende an- teilig auch die Wahlpflichtmodule im sechsten Semester festlegen.

Während der sechs Praxisphasen sollen die Studierenden nicht nur den jeweiligen Praxispartner und sämtliche relevante Abteilungen und Aufgabenfelder kennenlernen, sondern vor allem die in den Theoriephasen erworbenen fachlichen Kenntnisse erweitern bzw. vertiefen und in der Praxis anwenden. Dazu sind für die Praxisphasen von der Hochschule unterschiedliche Inhalte und Tätigkeitsfelder definiert, welche durch die Arbeit beim jeweiligen Praxispartner abgedeckt werden müssen. Im Vordergrund stehen hier außerdem die sozialen Kompetenzen, die im dualen Studium in deutlich ausgeprägter Form erworben werden, indem die Studierenden kontinuierlich mit den Aufgaben und Verantwortungsbereichen im Berufsalltag konfrontiert werden und sich in die Unternehmensorganisation einfinden müssen.

Die Gutachter betrachten die von der Hochschule vorgelegten Modulbeschreibungen sowie die Studienpläne und kommen zu der Ansicht, dass das Curriculum des Bachelorstudiengangs die angestrebten Studienziele gut umsetzt. So gewährleisten die Module eine breite als auch fundierte Grundlagenausbildung, die alle jeweils relevanten Themengebiete der beiden Studienrichtungen abdeckt. Zudem fokussieren die Module neben den fachlichen Fertigkeiten auch auf die überfachlichen Kompetenzen der Studierenden, wie Kommunikationsfähigkeit oder Teambuilding. Die Gutachter erkennen, dass die Studierenden während des Bachelorstudiums, aufbauend auf der Ebene der Hochschulzugangsberechtigung, vorhandenes Wissen und das Verstehen wissenschaftlicher Grundlagen wesentlich verbreitern und vertiefen. Die Absolvent:innen haben wissenschaftliche Kompetenzen erworben, mit denen sie ihr Wissen im Beruf anwenden können und auch nach Beendigung des Studiums in der Lage sind, sich selbstständig weiteres Wissen anzueignen. Insgesamt erlangen die Gutachter den Eindruck, dass das Studium die Bedarfe der Berufspraxis widerspiegelt und damit seine Qualifikationsziele auch erreicht.

Durch die angebotenen Vertiefungen „Möbel-Innenausbau“ und „Bauelemente-Holzbau“ sowie die beiden Wahlpflichtmodule haben die Studierenden auch die Möglichkeit, sich in einem Bereich ihrer Wahl zu spezialisieren. Aus den Auditgesprächen geht jedoch hervor, dass einige Studierende den Wunsch haben, sich bereits zu einem früheren Zeitpunkt für eine der beiden Vertiefungsrichtungen entscheiden zu können, um dort vertiefte Kenntnisse zu erwerben. Da die Qualifikationsziele des Studiengangs breit angelegt sind und die

Studierenden auch in den Praxisphasen möglichst verschiedene Bereiche der Partnerunternehmen durchlaufen sollen, stellen die Gutachter fest, dass das Curriculum diesen Zielen grundsätzlich entspricht. Sie empfehlen jedoch zu diskutieren, ob eine frühere und damit tiefere Spezialisierung für die Studierenden nicht attraktiver sein könnte und auch den Praxispartner einen Mehrwert bringen würde.

Diese Verlagerung könnte dann auch weiteres Potenzial für Wahlpflichtmodule außerhalb der Holz- und Holzwerkstofftechnik freisetzen. Im Hinblick auf die Entwicklung zur Dualen Hochschule wäre es aus Sicht der Gutachter empfehlenswert, z. B. ein Studium Generale anzubieten, das es den Studierenden ermöglicht, auch Qualifikationen aus anderen Fachbereichen am Standort Dresden zu erwerben.

Kriterium 1.4 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Evidenzen:

- Zulassungsordnung
- Webseite

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Gem. § 9 Sächsisches Berufsakademiegesetz ist für die Zulassung zur Berufsakademie Sachsen eine allgemeine, Fach- oder fachgebundene Hochschulreife, eine gleichwertige Vorbildung, eine Meisterprüfung oder ein nach den gesetzlichen Regelungen als genügend anerkannter Fortbildungsabschluss notwendig. Näheres regelt die Zulassungsordnung.

Die Gutachter stellen fest, dass die Zulassungsvoraussetzungen für den dualen Bachelorstudiengang entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben definiert sind. Die Gutachter sind somit überzeugt, dass die Studierenden über die adäquaten Voraussetzungen verfügen, um das Bachelorstudium erfolgreich zu absolvieren.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 1:

[...]

2. Studiengang: Strukturen, Methoden & Umsetzung

Kriterium 2.1 Struktur und Modularisierung

Evidenzen:

- Ziele-Module Matrix
- Modulbeschreibungen
- Prüfungsordnungen

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Der Studiengang führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss in einer Regelstudienzeit von sechs Semestern. Der Studiengang wird ausschließlich in der dualen Form und in Vollzeit angeboten. Ein Studienbeginn ist nur zum Wintersemester möglich.

Der Studiengang sieht im sechsten Semester eine Abschlussarbeit vor, mit der die Studierenden nachweisen, ein fachliches Problem selbstständig bearbeiten zu können. Die Bachelorarbeit wird mit 12 ECTS-Punkten angerechnet.

Der vorliegende Studiengang ist vollständig modularisiert. Dabei erstrecken sich alle Module über ein Semester. Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten, Anzahl der ECTS-Punkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots des Moduls, Arbeitsaufwand, Dauer des Moduls sowie die Verwendbarkeit in anderen Studiengängen. Damit sind Informationen zu allen relevanten Punkten enthalten.

Die Module haben einen Umfang zwischen 4 und 6 ECTS Punkten, wobei nur wenige Module weniger als 5 ECTS-Punkte aufweisen. Diese Abweichungen von den Strukturvorgaben erklärt die Hochschule im Rahmen der Auditgespräche. Alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Pro Semester müssen die Studierenden dabei zwischen fünf und sechs Module absolvieren.

Die Gutachter stellen fest, dass die Module durchgehend sinnvoll zusammengestellte Lerneinheiten darstellen. Alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen.

Die Abfolge der Module berücksichtigt etwaige Abhängigkeiten der Lehrveranstaltungen, sodass sichergestellt ist, dass Studierende die notwendigen Vorkenntnisse zu jedem Modul erlangen.

Die Gutachter erkennen grundsätzlich, dass wenige Module mit 4 ECTS Punkten leicht von der Soll-Mindestgröße von 5 ECTS-Punkten abweichen. Da es sich nur wenige Module handelt und nicht mehr als maximal sechs Module pro Semester zu absolvieren sind, halten die Gutachter die Studierbarkeit absolut für gegeben, was ebenfalls von den Studierenden bestätigt wird.

Grundsätzlich besteht im Bachelorstudiengang die Möglichkeit, Praxisphasen im Ausland zu absolvieren. Die Staatliche Studienakademie Dresden ist Mitglied im Erasmus-Programm. Es finden jährlich Informationsveranstaltungen für interessierte Studierende statt. Auf diesen Veranstaltungen wird über die konkreten Bedingungen für einen Auslandsaufenthalt sowie über den dazu notwendigen organisatorischen Aufwand informiert und eine individuelle Beratung angeboten. Die Studierenden können sich zwischen einem Auslandssemester, in dem theoretische Komponente angerechnet werden, und einem Auslandspraktikum, in dem Praxiselemente angerechnet werden, entscheiden.

Gemäß § 6 und §7 der Rahmenprüfungsordnung werden Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, dann anerkannt, wenn sich die nachgewiesenen Lernergebnisse und Kompetenzen von denen des aufnehmenden Studiengangs nicht wesentlich unterscheiden.

Mobilität

Angesichts der dualen Struktur der Studiengänge und der Anordnung der Theorie- und Praxisphasen ist die Integration von klassischen Mobilitätsfenstern schwierig und nicht von vornherein vorgesehen. Die Möglichkeit Praxisphasen im Ausland zu verbringen ist wiederum zentral vom jeweiligen Praxispartner abhängig. Die Studierenden bestätigen jedoch, dass diese Mobilität über den eigenen Praxispartner gut funktioniert und dass die meisten Praxispartner einen Auslandsaufenthalt unterstützen, schon alleine um die Fremdspra-

chenkenntnisse der Mitarbeiter auszubauen. Die Gutachter begrüßen, dass trotz der dualen Studienform mit regelmäßigem Wechsel des Lernorts eine gewisse Mobilität der Studierenden gewährleistet wird und sind der Auffassung, dass diese von der Studienakademie und vom Praxispartner in sämtlichen solcher Vorhaben hinreichend unterstützt werden.

Die Feststellung, dass die internationale Mobilität stark vom Praxispartner abhängt und die Tatsache, dass während des theoretischen Teils des Studiums bisher de facto keine internationale Mobilität zu verzeichnen ist, wird von den Gutachtern im Hinblick auf die Entwicklung hin zu einer dualen Hochschule kritisch gesehen. Sie empfehlen daher, die internationale Mobilität der Studierenden außerhalb der Praxisphasen weiter auszubauen und entsprechende Kooperationen mit Partnerhochschulen frühzeitig aufzubauen bzw. erste Kontakte zu knüpfen.

Die Anerkennung auswärtig erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen beruht auf den erworbenen Kompetenzen und trägt somit den Erfordernissen der Lissabon-Konvention Rechnung.

Besonderer Profilerspruch

Der zu akkreditierende Studiengang ist als dualer Studiengang konzipiert, der sich durch einen regelmäßigen Wechsel von Theorie- und Praxisphasen auszeichnen, wobei die theoriebasierten Ausbildungsanteile 138 ECTS-Punkte umfassen und die praxisbasierten Ausbildungsanteile 42 ECTS-Punkte (inklusive Bachelorarbeit). Dabei ist es Aufgabe des Studiengangsleiters, dafür Sorge zu tragen, dass die betrieblichen Praxisphasen direkt an die Inhalte vorausgegangener Theorieblöcke anknüpfen. Die inhaltlichen Rahmenbedingungen für die Praxisphasen werden zunächst durch den Studiengangsleiter bzw. die Modulverantwortlichen in erweiterten Modulkatalogen definiert. Hieraus ergeben sich die Tätigkeitsschwerpunkte in den einzelnen Praxisphasen, Inhalte des Praxismoduls und Inhalte in der Phase des eigenverantwortlichen Lernens der Studierenden während der Praxishase. Die Praxismodule sind gleichermaßen im Modulhandbuch des jeweiligen Studiengangs aufgeführt wie die Theoriemodule. Die inhaltliche wie organisatorische Verzahnung ist in sämt-

lichen studienrelevanten Dokumenten (Studienordnung, Prüfungsordnung, Modulhandbuch) verankert und durch entsprechende Kooperationsverträge mit den Praxispartnern geregelt.

Die Gutachter können sich im Rahmen der Vor-Ort-Begehung davon überzeugen, dass bei der Durchführung des Studiengangs der dualen Studienform durch die Festschreibung angemessener Qualifikationsziele, Studieninhalte, Lehr- und Lernformen und vor allem der inhaltlichen Verzahnung der Theorie- und Praxisphasen Rechnung getragen wird. Die Studienpläne sind inhaltlich und konzeptionell darauf ausgerichtet, theoretische und praktische Lernphasen systematisch miteinander zu verknüpfen. Die Gutachter sind der Auffassung, dass die Studienakademie die Praxispartner angemessen in die Studienplangestaltung einbindet, sodass Theorie- und Praxisphasen insgesamt sinnvoll aufeinander abgestimmt sind. Sämtliche Studienanteile in den Praxisphasen, für die die Studierenden gleichermaßen ECTS-Punkte erwerben, weisen einen klaren inhaltlichen Bezug zu den angrenzenden Theoriephasen sowie insgesamt zu den wissenschaftlich-theoretischen Zielsetzungen der Studiengänge auf. Der Studiengangsleiter stellt die Betreuung der Studierenden in den Praxisphasen sicher und hält auch während der Praxisphasen engen Kontakt zu den Studierenden, indem er sie bei Bedarf mehrfach im Unternehmen besucht. Zudem werden die Praxisanteile mit Prüfungsleistungen (in der Regel Projektarbeiten) abgeschlossen. Den engen Kontakt zu den Praxispartnern erachten die Gutachter als sehr positiv.

Kriterium 2.2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

Evidenzen:

- Modulbeschreibungen
- Prüfungsordnungen
- Statistische Daten vergleichbarer Studiengänge

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Alle Veranstaltungen werden im jährlichen Turnus angeboten. Die Studierenden haben in den Wahlpflichtbereichen hinreichend Auswahl, sodass sie ihr Studium verlässlich planen

und absolvieren können. In den Regelstudienplänen sind für jedes Semester zwischen 29 und 32 ECTS-Punkten vorgesehen.

Alle Module der Studiengänge erstrecken sich lediglich über ein Semester. Jedem Modul ist eine bestimmte Anzahl an ECTS-Punkten zugeordnet, wobei gem. § 3 der jeweiligen Prüfungsordnung einem ECTS-Punkt 30 studentische Arbeitsstunden entsprechen. Die meisten Module verfügen über 4 bis 6 ECTS-Punkte.

In der Regel ist pro Modul eine Prüfungsleistung, in einigen Fällen jedoch auch mehrere Teilprüfungen, vorgesehen. Dies ist dort der Fall, wo ein Modul aus mehreren abgegrenzten Teilen besteht. Die gesamte für die Klausur vorgesehene Bearbeitungszeit wird dann auf die Teilprüfungen aufgeteilt und diese werden am selben Tag abgelegt und dann von den jeweiligen Prüfern separat bewertet. Die Note ergibt sich aus dem Mittel der Einzelnoten, gewichtet nach dem jeweiligen Zeitanteil. Nicht bestandene Prüfungen können einmal wiederholt werden, wobei dieser Wiederholungsversuch innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe des Ergebnisses angetreten werden muss. Eine zweite Wiederholungsprüfung kann vom Prüfungsausschuss gewährt werden.

Fast alle Studierenden, die ihr Studium abschließen, tun dies in der Regelstudienzeit plus einem Semester. Die Studienabbruchquote liegt in den letzten Jahren zwischen 32 und 43 %.

Die Gutachter können sich während der Vor-Ort-Begehung überzeugen, dass die Studierbarkeit der Studiengänge gegeben ist. Aufgrund der Dualität des Studiengangs und der damit verbundenen recht strikt vorgegebenen Struktur des Studiums absolviert die große Mehrheit der Studierenden ihr Studium in Regelstudienzeit. Die Studierenden berichten den Gutachtern, dass sie die in den Studiengängen anfallende Arbeitsbelastung als prinzipiell angemessen empfinden.

Besonders positiv äußern die Studierenden sich bezüglich der Betreuung seitens der Studienakademie. So erfahren die Gutachter, dass generell ein sehr gutes und respektvolles Miteinander zwischen Studierenden und Lehrenden herrscht, die Lehrenden stets ein offenes Ohr für die Studierenden haben und immer gut erreichbar sind. In dem Zusammenhang wird von den Studierenden auch besonders enge Betreuung während der Praxisphasen und

die sinnvolle Verknüpfung zwischen den Theorie- und Praxisanteilen wertgeschätzt. So sind die Theorie- und Praxisphasen zum einen inhaltlich gut aufeinander abgestimmt. Zum anderen betonen die Studierenden die reibungslos funktionierende Absprache zwischen den Betreuern der Studienakademie und der Unternehmen, wodurch die Praxisphasen auch organisatorisch gut strukturiert sind.

Kriterium 2.3 Didaktik

Evidenzen:

- Selbstbericht
- Modulbeschreibungen
- Gespräche während des Audits

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Der Modulbeschreibungen geben Auskunft über die unterschiedlichen Lehr- und Lehrmethoden, welche in den Studiengängen eingesetzt werden. Dazu gehören neben den üblichen Vorlesungen und Seminaren auch Projektarbeiten, Laborarbeiten, Übungen, oder auch Gruppenarbeiten.

Aus Sicht der Gutachter sind die verschiedenen Lehr- und Lernformen gut geeignet, die Studienziele umzusetzen. Insbesondere die Projekte und Praxiselemente, in denen die Studierenden neben der fachlichen Anwendung der theoretisch erworbenen Fertigkeiten auch Team- und Kommunikationsfähigkeiten einüben bzw. vertiefen, sehen die Gutachter sehr positiv.

Kriterium 2.4 Unterstützung & Beratung

Evidenzen:

- Selbstbericht
- Grundordnung
- Ordnung für Gleichstellung
- Gleichstellungsplan
- Gespräche während des Audits

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

An der Berufsakademie Sachsen wird explizit auf das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, welches Benachteiligungen aus Gründen der Rasse, Herkunft, Geschlecht, Alter etc. verhindern bzw. beseitigen soll, hingewiesen. In den Gremien und Kommissionen der BA Sachsen und ihrer Staatlichen Studienakademien wird auf eine angemessene Repräsentanz beider Geschlechter und die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern geachtet.

Bei Berufungsverfahren werden Gendermaßnahmen berücksichtigt. Abgesehen von chancen-gleichen Berufungsvoraussetzungen werden Frauen – ebenso wie behinderte Menschen – ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Um den Frauenanteil in der Lehre insgesamt noch weiter auszubauen, sollen Frauen verstärkt als Professoren, Lehrkräfte für besondere Aufgaben und Lehrbeauftragte gewonnen werden. Für geschlechterspezifische Fragestellungen steht Studierenden wie Mitarbeitern eine Gleichstellungsbeauftragte zur Verfügung.

Zur Vereinbarkeit von Studium und Familie bzw. für Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende mit Kind stehen den Studierenden die Leitung des Studiengangs, die Gleichstellungsbeauftragte und der Betreuer beim Praxispartner zur Seite, um gemeinsam Angebote und Lösungen zur Studierbarkeit mit Kind zu entwickeln.

§ 28 der Prüfungsordnung Holz- und Holzwerkstofftechnik regelt den Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke, den Mutterschutz und die Elternzeit. Betroffene Studierende können sich vom Studiengangsleiter oder vom Behindertenbeauftragten der Staatlichen Studienakademie Dresden individuell und vertrauensvoll beraten lassen. Es wird stets eine der individuellen Situation entsprechende, mit dem Prüfungsausschuss abgeklärte Regelung des Nachteilsausgleiches getroffen.

Ausländische Studierende bzw. Studierende mit Migrationshintergrund sind nach Ansicht der Hochschule in den Seminargruppen (etwa 25 Studierende) schnell integriert. So wie die Studierenden sich generell sehr gut unterstützen und häufig in Lerngruppen zusammenarbeiten, finden auch die ausländischen Studierenden und Studierende mit Migrationshintergrund leicht Anschluss und Freundschaft. Für das Erlernen der deutschen Sprache haben Studierende der BA Sachsen die Möglichkeit den „Uni-Intensivkurs Deutsch“ der TU Dresden zu belegen.

Auch an den anderen Lernorten des Studiengangs gibt es Konzepte zur Unterstützung der Studierenden in besonderen Lebenslagen. An der Berufsfachschule können sich die Studierenden bei Fragen und Problemen an Klassenlehrer und Beratungslehrer wenden, im Ausbildungsbetrieb steht der Ausbildungsbetreuer als Ansprechpartner zur Verfügung.

Die Gutachter sind insgesamt der Ansicht, dass die Hochschule Maßnahmen zur Gleichstellung sowie ein breites Beratungs- und Betreuungsangebot für Studierende unterschiedlicher sozialer Lagen bereitstellt. Damit wird den Bedürfnissen der Mitarbeiter und Studierenden Rechnung getragen.

Die im Selbstbericht und den Auditgesprächen dargestellten Maßnahmen und Angebote, sowie die Nachteilsausgleichregelungen verdeutlichen, dass sich die Hochschule der Herausforderungen der Gleichstellungspolitik und der speziellen Bedürfnisse unterschiedlicher Studierendengruppen bewusst ist und nach dem Eindruck der Gutachter darauf angemessen reagiert.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 2:

[...]

3. Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Kriterium 3 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Evidenzen:

- Selbstbericht
- Grundordnung
- Ordnung für Gleichstellung
- Gleichstellungsplan

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

In den Veranstaltungen der Studiengänge werden Prüfungsformen nach Festlegung der §§ 8-11 der jeweiligen Prüfungsordnung eingesetzt. Das Modulhandbuch weist für jedes Modul die eingesetzten Prüfungsformen in Übereinstimmung mit diesen Regelungen aus. Dabei kommen in allen Studiengängen schwerpunktmäßig Klausuren zum Einsatz, darüber hinaus in verschiedenen Fällen mündliche Prüfungen, Projektarbeiten und Laborausarbeitungen.

Die Gutachter verschaffen sich vor Ort anhand diverser Beispiele einen Eindruck über die Qualität und Kompetenzorientierung schriftlicher Klausuren, Projekt- und Abschlussarbeiten aus den betrachteten Studiengängen.

Die Gutachter sind mit der Varianz der Prüfungsformen grundsätzlich einverstanden, auch wenn die Klausuren deutlich überwiegen. Dennoch können die Gutachter erkennen, dass die Prüfungen im Regelfall kompetenzorientiert ausgestaltet sind und so beispielsweise in den Praxismodulen keine Klausuren angewendet werden, sondern die Studierenden die Inhalte aus den Praxisphasen vielmehr in Projektarbeiten oder mündlichen Präsentationen anwenden bzw. darstellen müssen. So kann nach Auffassung der Gutachter grundsätzlich eine aussagekräftige Überprüfung des Gelernten erfolgen. Sie begrüßen, dass mittels dieser Präsentationen den Studierenden die im Berufsleben zentralen Kompetenzen vermittelt werden sollen, ihre Ergebnisse mündlich darzulegen, einzuordnen und auf Rückfragen und Anmerkungen zu reagieren.

Die Gutachter stellen zudem fest, dass die am Audittag inspizierten Klausuren und Abschlussarbeiten die angestrebten Lernergebnisse auf einem angemessenen Niveau erfassen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 3:

[...]

4. Ressourcen

Kriterium 4.1 Beteiligtes Personal

Evidenzen:

- Personalhandbuch
- Selbstbericht
- Gespräche während des Audits

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Das Lehrpersonal für die beiden Studiengänge setzt sich aus hauptamtlichen Professorinnen und Professoren und nebenberuflich tätigen Lehrbeauftragten zusammen. Insgesamt sind im Studiengang vier Professorinnen und Professoren tätig. Durch diese Professorinnen und Professoren wird eine hauptamtliche Lehrabdeckung von 51 % erreicht und somit der Vorgabe der Sächsischen Studienakkreditierungsverordnung von mindestens 40 % entsprochen.

Ergänzt werden diese durch Lehrbeauftragte, die für die jeweils benötigten Veranstaltungen ausgewählt werden. Mindestvoraussetzung ist ein fachlich einschlägiger Hochschul- oder gleichwertiger Abschluss. Weiterhin werden fachwissenschaftliche und didaktische Qualifikationen sowie eine mehrjährige Berufstätigkeit im jeweiligen Bereich benötigt und vor der Einstellung über den Erfassungsbogen für Lehrbeauftragte abgefragt. Grundlage für die Einstellung sind neben dem Abschluss die fachwissenschaftliche Erfahrung im Hochschulbereich, die pädagogisch-didaktische Befähigung sowie die fachpraktische Erfahrung außerhalb des Hochschulbereichs.

Die Berufsakademie fördert die Weiterbildung aller Lehrenden im Rahmen von Seminaren, Tagungen oder Messen. Darüber hinaus besteht für diese ebenso wie für die Mentorinnen und Mentoren in den Partnerunternehmen die Möglichkeit, an didaktischen Weiterbildungen des Hochschuldidaktischen Zentrums Sachsen teilzunehmen.

Aus dem Nachweis der Lehrkapazitäten der Studienakademie Dresden sowie aus den Vor-Ort-Gesprächen können die Gutachter entnehmen, dass die Lehre durch ausreichend vorhandenes, fachlich-qualifiziertes Personal abgedeckt wird. Aus den von der Studienakade-

mie bereitgestellten Personalhandbüchern erhalten die Gutachter einen Einblick in die Berufs- und Lehrerfahrung der im Studiengang eingesetzten Lehrenden, welche sie als angemessen betrachten.

Hinsichtlich der institutionellen Weiterentwicklung zur dualen Hochschule legen die Gutachter der Studienakademie Dresden nahe, bereits jetzt Strukturen zu schaffen, die die Forschungsaktivitäten der Lehrenden in Zukunft stärker fördern. Dazu gehört auch die personelle Absicherung für den Fall, dass die hauptamtlichen Lehrenden zukünftig Teile ihr Deputat zu Gunsten ihrer Forschungsaktivitäten reduzieren möchten. Derzeit ist es kaum vorstellbar, dass einer der vier hauptamtlichen Lehrenden sein Lehrdeputat reduziert, um zu forschen.

Die Gutachter begrüßen die bestehenden Möglichkeiten der fachlichen und didaktischen Weiterbildung und erfahren, dass die Lehrenden mit diesen sehr zufrieden sind.

Kriterium 4.2 Personalentwicklung

Evidenzen:

- Selbstbericht

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

In Bezug auf Weiterbildung existiert an der Hochschule ein etablierter Prozess zur Planung, Beantragung und Genehmigung von persönlichen Weiterbildungen für Professoren. Diese umfassen Fachtagungen, Kongresse, Messen sowie Aus- und Fortbildungen, wofür entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden. Für Professoren sowie nebenberuflich tätigen Lehrbeauftragte besteht darüber hinaus die Möglichkeit, an den pädagogisch-didaktischen Qualifizierungsangeboten des „Hochschul-didaktischen Zentrums Sachsen“ teilzunehmen.

Die Gutachter stellen weiterhin fest, dass angemessene Möglichkeiten für die Weiterbildung der Lehrenden geboten werden, die von diesen nach individueller Interessenslage genutzt werden. Wie sie erfahren, finanziert die Fakultät neben den genannten hochschul-eigenen Programmen in gewissem Umfang auch andere Weiterbildungsveranstaltungen, Konferenzteilnahmen und Freistellungen für Forschungsprojekte.

Kriterium 4.3 Finanz- und Sachausstattung

Evidenzen:

- Selbstbericht
- Präsentation der Labore

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Der Studiengang wird auf dem Campus der Studienakademie Dresden angeboten, auf dem sich Veranstaltungsräume, Labore, Bibliothek sowie Verwaltungsräume befinden. Am Standort Dresden werden für die Studierenden 25 Seminarräume, vier Hörsäle, ein Mehrzwecksaal sowie 6 Informatiklabore mit vernetzten Computerarbeitsplätze zur Verfügung gestellt. Die Bibliothek verfügt über 50.000 Monographien, 250.000 E-Books und 41.000 elektronische Zeitschriften, von denen viele auch in gedruckter Form verfügbar sind.

Darüber hinaus können Studierende des Standorts folgende Laborbereiche nutzen: ERP-Labor, CAD-Labor, Labor für Automatisierungstechnik, Tonstudio, 3D-Simulation VR / AR / Stereometrie, Labore für Werkstoffprüfung, Werkstoffanatomie, Messtechnik und Reengineering, 3D-Druck, Oberflächentechnik, Fügetechnik, CNC-Technik, Konstruktive Bearbeitung, Grundlagen der Holzbearbeitung, Werkzeuginstandhaltung etc.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung besichtigt die Gutachtergruppe diverse Räumlichkeiten, insbesondere die verschiedenen Labore und Fachkabinette. Die Gutachter bewerten die technische Ausstattung der Fachkabinette, Labore sowie Lern- und Lehrräume sowie die gesamte räumliche Ausstattung als sehr positiv, zukunftsorientiert und technisch auf hohem Niveau. Die Ausstattung für die praktischen Lehreinheiten ist zudem in hinreichender Menge verfügbar, sodass die Studierenden in Kleingruppen handlungsorientiert lernen können.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 4:

[...]

5. Transparenz und Dokumentation

Kriterium 5.1 Modulbeschreibungen

Evidenzen:

- Modulbeschreibungen

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, Lehr- und Lernformen, Literaturempfehlungen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten, Anzahl der ECTS-Punkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots des Moduls, Arbeitsaufwand, Dauer des Moduls sowie die Verwendbarkeit in anderen Studiengängen.

Kriterium 5.2 Zeugnis und Diploma Supplement

Evidenzen:

- exemplarisches Zeugnis
- exemplarisches Diploma Supplement
- exemplarisches Transcript of Records

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Für den Studiengang wird nur ein Abschlussgrad vergeben, nämlich der Bachelor of Engineering. Als Bestandteil jedes Zeugnisses wird ein Diploma Supplement verliehen, das im Einzelnen Auskunft über das absolvierte Studium erteilt. Das vorgelegte Muster des Diploma Supplements informiert Außenstehende angemessen über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur und Niveau des Studiengangs sowie über die individuelle Leistung der Studierenden.

Kriterium 5.3 Relevante Regelungen

Evidenzen:

- Webseite

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Für alle Studiengänge sind alle relevanten Ordnungen zu Studienverlauf, Zugang, Studienabschluss, Prüfungen, Qualitätssicherung usw. auf der Internetseite der Hochschule zugänglich. Mit dem Selbstbericht legt die Hochschule sowohl die aktuell geltenden als auch Entwürfe für die zukünftigen Studien- und Prüfungsordnungen vor.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 5:

[...]

6. Qualitätsmanagement: Qualitätskontrolle und Weiterentwicklung

Kriterium 6 Qualitätsmanagement: Qualitätskontrolle und Weiterentwicklung

Evidenzen:

- Selbstbericht
- Ordnungen zur internen Lehrevaluation

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Berufsakademie Sachsen verfügt seit 2008 über ein eigens konzipiertes und festgeschriebenes Qualitätsmanagementsystem, das auf einem geschlossenen Regelkreis (PDCA-Zyklus) basiert, um so die Qualität der Studiengänge und der Lehre kontinuierlich zu verbessern. Den rechtlichen Rahmen bilden das Sächsische Berufsakademiegesetz und die Evaluierungsordnung der Berufsakademie Sachsen. Die Evaluierungsordnung regelt Zuständigkeiten, Ziele, Gegenstand der Evaluierungen, Verfahren und Instrumente der Qualitätsanalyse, Qualitätssicherung und -entwicklung und enthält neben dem Evaluierungszyklusplan auch Durchführungsbeschreibungen. Die standortbezogenen Ergebnisse des Qualitätsmanagements werden an die Entscheidungsprozesse auf zentraler Ebene der BA Sachsen rückgekoppelt. Ziel ist dabei auch, die standortübergreifende Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems der BA Sachsen an zentraler Stelle zu koordinieren. So wurde die Evaluierungsordnung 2018 im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung des internen Qualitätsmanagements und der Anpassung von Qualitätszielen überarbeitet und als standortübergreifende Ordnung durch den Präsidenten der BA Sachsen in Kraft gesetzt. Die Instrumente beinhalten regelmäßige Befragungen der relevanten Interessengruppen (Studierende, Praxispartner, Absolventinnen und Absolventen) sowie die Erhe-

bung statistischer Daten unter anderem zu Studienverlauf, Abbruchquoten sowie Vermittlungsquoten der Absolventinnen und Absolventen. Auf dieser Grundlage werden jährliche Qualitätsberichte der Studiengänge erstellt und aus diesen ggf. notwendige Maßnahmen entwickelt.

Die Gutachter sind der Auffassung, dass die Hochschule insgesamt sinnvolle und wirksame Instrumente implementiert hat, um die Qualität des Studiengangs sicherzustellen. Die Studierenden bestätigen, dass die genannten Befragungen verlässlich durchgeführt und sie verlässlich über die Ergebnisse und ergriffenen Maßnahmen informiert werden. Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass an der Studienakademie Dresden, nicht zuletzt aufgrund ihrer vergleichsweise geringen Größe, ein vertrauensvolles und produktives Klima herrscht, so dass Probleme außerhalb der formalen Abläufe direkt angesprochen und effektiv gelöst werden können.

Da die Studierenden zwar über die Ergebnisse der Evaluationen informiert werden, durch die späte Durchführung der Evaluationen aber nicht gewährleistet ist, dass die zu evaluierende Kohorte noch in der entsprechenden Lehrveranstaltung über die Ergebnisse der Evaluation informiert wird, empfehlen die Gutachter, die Evaluation zeitlich etwas vorzuziehen, so dass die befragten Studierenden noch mündlich von den Dozent:innen über die Ergebnisse der Evaluation informiert werden können.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 6:

[...]

D Nachlieferungen

Nicht erforderlich.

E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (17.05.2023)

Die Hochschule legt keine Stellungnahme vor.

F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (30.05.2023)

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Akkreditierung bis max.	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ba Holz- und Holzwerkstofftechnik	Ohne Auflagen	30.09.2030	EUR-ACE®	Abhängig von der Entscheidung des ENAEE Administrative Council

Empfehlungen

- E 1. (ASIIN 1.3) Es wird empfohlen, den Wahlbereich auch über den Studiengang hinaus auszubauen.
- E 2. (ASIIN 1.3) Es wird empfohlen, die individuelle Profilbildung zu stärken und die Vertiefungsrichtungen früher anzubieten.
- E 3. (ASIIN 2.1) Es wird empfohlen, die Internationalisierung des Studiums weiter auszubauen.
- E 4. (ASIIN 4.1) Es wird empfohlen, Voraussetzungen zu schaffen, die es den Lehrenden ermöglichen, verstärkt Forschungsaktivitäten nachzugehen.
- E 5. (ASIIN 6) Es wird empfohlen, die Lehrevaluationen vorzuziehen, so dass die Studierenden noch im Laufe des Semesters über die Ergebnisse informiert werden.

G Stellungnahme Fachausschuss 05 – Materialwissenschaften, Physikalische Technologien (12.06.2023)

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und folgt der Bewertung des Gutachtergremiums ohne Änderungen.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels:

Der Fachausschuss ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den ingenieurspezifischen Teilen der Fachspezifisch Ergänzenden Hinweise des Fachausschusses 05 – Materialwissenschaften, Physikalische Technologien korrespondieren.

Studiengang	ASIIN-Siegel	Akkreditierung bis max.	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ba Holz- und Holzwerkstofftechnik	Ohne Auflagen	30.09.2030	EUR-ACE®	Abhängig von der Entscheidung des ENAEE Administrative Council

Empfehlungen

- E 1. (ASIIN 1.3) Es wird empfohlen, den Wahlbereich auch über den Studiengang hinaus auszubauen.
- E 2. (ASIIN 1.3) Es wird empfohlen, die individuelle Profilbildung zu stärken und die Vertiefungsrichtungen früher anzubieten.
- E 3. (ASIIN 2.1) Es wird empfohlen, die Internationalisierung des Studiums weiter auszubauen.
- E 4. (ASIIN 4.1) Es wird empfohlen, Voraussetzungen zu schaffen, die es den Lehrenden ermöglichen, verstärkt Forschungsaktivitäten nachzugehen.
- E 5. (ASIIN 6) Es wird empfohlen, die Lehrevaluationen vorzuziehen, so dass die Studierenden noch im Laufe des Semesters über die Ergebnisse informiert werden.

H Beschluss der Akkreditierungskommission (23.06.2023)

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren und folgt der Bewertung des Gutachtergremiums ohne Änderungen.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels:

Die Akkreditierungskommission ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den ingenieurspezifischen Teilen der Fachspezifisch Ergänzenden Hinweise des Fachausschusses 05 korrespondieren.

Die Akkreditierungskommission beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Akkreditierung bis max.	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ba Holz- und Holzwerkstofftechnik	Ohne Auflagen	30.09.2030	EUR-ACE®	Abhängig von der Entscheidung des ENAEE Administrative Council

Empfehlungen

- E 1. (ASIIN 1.3) Es wird empfohlen, den Wahlbereich auch über den Studiengang hinaus auszubauen.
- E 2. (ASIIN 1.3) Es wird empfohlen, die individuelle Profilbildung zu stärken und die Vertiefungsrichtungen früher anzubieten.
- E 3. (ASIIN 2.1) Es wird empfohlen, die Internationalisierung des Studiums weiter auszubauen.
- E 4. (ASIIN 4.1) Es wird empfohlen, Voraussetzungen zu schaffen, die es den Lehrenden ermöglichen, verstärkt Forschungsaktivitäten nachzugehen.
- E 5. (ASIIN 6) Es wird empfohlen, die Lehrevaluationen vorzuziehen, so dass die Studierenden noch im Laufe des Semesters über die Ergebnisse informiert werden.

Anhang: Lernziele und Curricula

Die Hochschule legt folgendes Curriculum vor:

Curriculum Holz-und Holzwerkstofftechnik						
Semester	Module Theoriephase					Module Praxisphase
1	Algebra für Ingenieure 3HT-ALGI-10 5 K	Naturwiss.-techn. GL für Ingenieure 3HT-NTWG-10 5 K	Grundlagen der Produktentw. Möbel 3HT-GLPM-10 4 KE	Grundlagen des Trennens von WS 3HT-GLTR-10 5 K	Methoden der wiss.- techn. Arbeit 3HT-MWTA-10 4 SE	Aufbau und Struktur von Unternehmen 3HT-PMAS-10 6 PA/PR
2	Grundlagen der Techn. Mechanik 1 3HT-GTM1-20 4 K	Analysis für Ingenieure 3HT-ANAI-20 4 K	Struktur und Eigensch. von Werkstoffen 3HT-SEWS-20 5 K	Anatomie und Chemie des Holzes 3HT-ACHH-20 5 K	Grundlagen BE und Bauphysik 3HT-GLKB-20 5 K	Anwenden von Grundfertigkeiten 3HT-PMAG-20 6 PA/PR
3	C-Technik 1 Erzeugnisentwicklung 3HT-CT1E-30 6 PA	Oberflächen- und Holzveredelung 3HT-OFHV-30 6 K	Qualitätsmanagement Mess- u. Prüftechnik 3HT-QMMP-30 6 K	Grundlagen der Techn. Mechanik 2 3HT-GTM2-30 6 K		Einführung in das ing.- technische Arbeiten 3HT-PMIA-30 6 PA/PR
4	Projektmanagement 3HT-PROM-40 6 PA/PR/MP	C-Technik 2 Produktionsautom. 3HT-CT2P-40 6 PC/K	Betriebswirtschaftsl. für Ingenieure 3HT-BWLI-40 6 K	Technologie der Holzwerkstoffe 3HT-THHW-40 6 K		Methoden der Ingenieurwissenschaften 3HT-PMIW-40 6 PA/PR
5	GL. der Produktions- systemplanung 3HT-GLPP-50 6 K	ERP-Systeme 3HT-ERPS-50 6 PC	Wahlpflichtmodul I Möbel-Innenausb. KE\PA 6	Wahlpflichtmodul II Bauelemente KE/PC\PA 6		Eigenständige Ingenieurtätigkeit 3HT-PMEI-50 6 PA/PR
6	Wahlpflichtmodul III MI / BE siehe MB 6	Wahlpflichtmodul IV MI / BE siehe MB 6	Wahlpflichtmodul V Auswahl PA/PR\K\PA 4	Wahlpflichtmodul VI Auswahl MF\SE\PA 4		Bachelorarbeit 3HT-BTHT-60 12 BTh/V
ECTS Prüfung		ECTS Prüfung	ECTS Prüfung	ECTS Prüfung	ECTS Prüfung	ECTS Prüfung
Praxisphasen			Grundlegende Ing.-Techn. Qualifikationen		Werkstoffbezogene Qualifikationen	
			Technisch -Technologische Qualifikationen		Übergreifende Qualifikationsinhalte	